

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 307.

Mittwoch den 2. November.

1864.

### Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. November 1864 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 3 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

**höchster Preis 11 Pfennige**

bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenncke,	Nr. 17. Seidel,	Nr. 35. Schlippe,	Nr. 82. Schönemann,
" 5. Reichsenring,	" 18. Dettler,	" 36. Kleeberg,	" 83. Seyffertb,
" 6. Schnieber,	" 19. Föhring,	" 37. Reinhardt,	" 84. Schumann,
" 7. Schichtholz,	" 21. Dresdner,	" 38. Buchmann,	" 85. Berthold,
" 8. Depparade,	" 23. Träger,	" 46. Lippner,	" 95. Bartmus,
" 9. Joachim,	" 24. Junghanns,	" 55. Sprung,	" 96. Lichtenberg,
" 11. Hunger,	" 25. Riedel,	" 57. Wand,	" 97. Günther,
" 14. Sander,	" 26. Leipzig,	" 59. Müller,	" 102. Freiburger,
" 15. Häfner,	" 27. Frenkel,	" 64. Unger,	" 107. Graneis,
" 16. Päg,	" 34. Reichmann,	" 80. Gruer,	" 118. Schramm;

**niedrigster Preis 8 Pfennige**

bei den Bäckermeistern

Bilz, Friedrichstraße Nr. 1,  
Sobrenkel, Windmühlenstraße Nr. 50,

Luther, Windmühlenstraße Nr. 19,  
Schnurbusch, Thalstraße Nr. 12.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

**höchster Preis 10 Pfennige**

bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenncke,	Nr. 17. Seidel,	Nr. 35. Schlippe,	Nr. 80. Gruer,
" 5. Reichsenring,	" 18. Dettler,	" 36. Kleeberg,	" 82. Schönemann,
" 6. Schnieber,	" 19. Föhring,	" 37. Reinhardt,	" 83. Seyffertb,
" 7. Schichtholz,	" 21. Dresdner,	" 38. Buchmann,	" 84. Schumann,
" 8. Depparade,	" 23. Träger,	" 46. Lippner,	" 85. Berthold,
" 9. Joachim,	" 24. Junghanns,	" 55. Sprung,	" 95. Bartmus,
" 11. Hunger,	" 25. Riedel,	" 57. Wand,	" 96. Lichtenberg,
" 14. Sander,	" 26. Leipzig,	" 59. Müller,	" 97. Günther,
" 15. Häfner,	" 27. Frenkel,	" 64. Unger,	" 102. Freiburger;
" 16. Päg,	" 34. Reichmann,		

**niedrigster Preis 7 Pfennige**

bei dem Bäckermeister Kühne, Zeiger Straße Nr. 1.

Leipzig, den 29. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Ritscher, Act.

### Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger Herrn Ernst Hauptmann ist zur gewerbmäßigen Vermittelung von Käufen, Verkäufen, Localvermietungen und Stellengesuchen, mit Ausschluß der Befindemätlei, Concession erteilt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. — Leipzig am 26. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Günther.

### Kirchenbeleuchtung.

Heute Mittwoch wird die Heizbarmachung der hiesigen Gotteshäuser im Collegium der Stadtverordneten abermals zur Verhandlung kommen. Im Grundsatz ist dieselbe wohl schon angenommen; nur über die Modalität blieb noch eine Vereinbarung zu erzielen übrig.

Weil die Sache sich also verhält, so erlaubt Einsender Dieses sich, hierzu den Wunsch auszusprechen, daß mit der Heizung doch zugleich auch — wenigstens für die Nicolaiskirche, wegen des daselbst stattfindenden Abendgottesdienstes — die Gasbeleuchtung einzurichten beliebt werden möchte. Wer die Paulinerkirche einmal während eines Abendgottesdienstes besucht hat, wird den wohlthuenden, würdigen und freundlichen Eindruck bezeugen, den diese Beleuchtung dort hervorbringt, während die Nicolaiskirche in den Abendgottesdiensten trotz der vielen Stearinlichter dunkel und unheimlich bleibt. Es bedarf verhältnißmäßig nur weniger — aber

vorteilhaft auch in der Höhe angebrachter — Gasflammen, um jene wohlthuende Helligkeit zu erzielen, und die wöchentlich andert-halb-stündige Gasverbrennung wird sich unzweifelhaft billiger herausstellen, als der Verbrauch der Lichter. Ueberdies würde die Gasbeleuchtung wohl auch an den meisten Montag-Abenden für diese Abendgottesdienste die Heizung unnötig machen, da die Gasflammen in geschlossenen Räumen schon jene Milderung der starren Kälte, jene gemäßigte Temperatur hervorbringen dürften, die man überhaupt nur für die Gotteshäuser durch deren Heizung bezweckt.

Hinsichtlich der letzteren sei es aber noch dem Einsender verstatet, einige Gesichtspuncte hervorzuheben, welche die Gegner dieser Neuerung mit derselben ausführen möchten: 1) die Kirchenheizung soll ja natürlich keineswegs diejenige Bemühung und Arbeit ersetzen oder überflüssig machen, die allein geeignet ist, die Vermehrung des Kirchenbesuchs zu bewirken; sie soll nur Diejenigen, welche zur Kirche kommen, vor Erkrankung bewahren; 2) auf